



HiQ

Hochschulinternes Qualitäts-Management
der KH Freiburg

Gutachten zur Reakkreditierung des Studiengangs Heilpädagogik/Inclusive Education

Begehung am 04 Juni 2014

Gutachtergruppe:

Kommission für interne Akkreditierung (KiA)

Prof. Dr. Jürgen Winkler

Prof. Dr. Traudel Simon

Prof. Dr. Jochen Schmerfeld

Prof. Dr. Stephanie Bohlen

Externe Gutachter

Prof. Dr. Sabine Schäper

Katholische Hochschule NRW, Münster

Astrid Als

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Deborah Schneiderath

Studierende der Hochschule Bochum

NUR ZUR INTERNEN VERWENDUNG

im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren



Inhaltsverzeichnis

A	Beschluss	3
B	Auflagen und Empfehlungen	3
1.	Auflagen	3
2.	Empfehlungen	3
C	Der Studiengang	4
D	Entwicklungsziele	4
E	Gutachten	5
1.	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	5
2.	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	6
3.	Studiengangskonzept	6
3.1	Der Studienverlauf	7
3.2	Durchlässigkeit im Studiengang	8
3.3	Zur Modularisierung des Studiengangs	8
3.4	Mobilität im Studiengang	9
3.5	Verschränkung mit anderen Studiengängen	9
3.6	Verschränkung von Theorie und Praxis	10
4.	Studierbarkeit	10
5.	Prüfungssystem	11
6.	Ausstattung	11
7.	Transparenz und Dokumentation	12
8.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	12
9.	Beurteilung der Umsetzung formulierter Entwicklungsziele	12



A Beschluss

Der Studiengang Bachelor Heilpädagogik ist bis zum 30. September 2015 durch die AHPGS akkreditiert und bis Ende SoSe 2015 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg staatlich anerkannt. Im Rahmen der Systemakkreditierung wurde die Kommission für interne Akkreditierung der KH Freiburg (KiA) mit der Reakkreditierung des Studiengangs beauftragt.

Vorgelegt wurden folgende Unterlagen: Evaluationsbericht, Qualitätsbericht zum Studiengang für das Jahr 2013, Entwicklungsziele, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch. Die Unterlagen wurden durch eine Gutachtergruppe (KiA und externe Gutachter) geprüft. Offene Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung der Hochschule, die am 04.06.2014 stattfand, geklärt. Dazu fanden ausführliche Gespräche der Gutachtergruppe mit der Hochschulleitung, der Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden im Studiengang statt. Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und die Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung bilden die Grundlage für die Empfehlung folgenden Beschlusses durch die Hochschulkonferenz:

- 1 Bezüglich des Studiengangs Heilpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Katholischen Hochschule Freiburg werden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen.
- 2 Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und der KiA bis zum 15.01.2015 vorzulegen. Die KiA bewertet die Umsetzung der Auflagen schriftlich. Die Dokumentation zur Umsetzung der Auflagen geht mit der schriftlichen Bewertung durch die KiA der Hochschulkonferenz zu.
- 3 Das Verfahren zur Reakkreditierung des Studiengangs wird ausgesetzt, bis die vorstehend genannten Dokumente der HK vorliegen. Auf der Grundlage der vorgelegten Dokumente prüft die HK, ob der Studiengang unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ akkreditiert werden kann, da mit der Umsetzung der Auflagen auch die Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
- 4 Ist das der Fall, wird die Akkreditierung für die Dauer von 5 Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen.

B Auflagen und Empfehlungen

1. Auflagen

- 1.1 Die Studierbarkeit ist nachzuweisen anhand eines exemplarischen Studienverlaufsplans, ergänzt durch einen Studienverlaufsplan für Teilzeitstudium.
- 1.2 Die Aufteilung des Workloads auf Praxiszeiten, Präsenzstunden und Selbstlernstunden ist nachzureichen.
- 1.3 Eine Orientierungsprüfung ist nicht vorzusehen.
- 1.4 Die Themen Bildung, Partizipation und Inklusion sind nicht nur als Studienschwerpunkt, sondern auch als Querschnittsthemen zu implementieren.
- 1.5 Der Zuschnitt der Studienschwerpunkte ist so zu korrigieren, dass eine spätere Entscheidung für einen Schwerpunkt erleichtert bzw. ein Wechsel realistisch möglich ist.
- 1.6 Die Modulstruktur ist zu überarbeiten, so dass Module auch für Studierende als sinnvolle Einheiten erkennbar, für Lehrende ohne übertriebenen Koordinationsaufwand prüfbar sind.

2. Empfehlungen

- 2.1 Es wird empfohlen, die Zeit der Überarbeitung dafür zu nutzen, eine Studieneingangsphase zu konzipieren.
- 2.2 Die Umstellung auf eine kompetenzorientierte Lehr-, Lern- und Prüfungspraxis soll stringenter durchgeführt und im Modulhandbuch klarer ausgewiesen werden (vgl. die im Gutachten festgestellten Mängel).

2.3 Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer curricularen Verankerung der personellen Trennung von Supervision einerseits und Lehre und Prüfung andererseits zu erwägen.

C Der Studiengang

Der von der Katholischen Hochschule angebotene und zu akkreditierende Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Education steht in der Tradition der Caritas. Er war zu Beginn klinisch ausgerichtet, qualifiziert aber mittlerweile für ein breites Spektrum heilpädagogischer Arbeitsfelder und ist generalistisch ausgerichtet. Er zeichnet sich aus durch eine hohe Bewerberzahl.

Der Studiengang wurde am 21.6.2005 erstmalig von der AHPGS für 5,5 Jahre akkreditiert. Die Reakkreditierung durch die AHPGS fand am 06.08.2010 statt. Der Studiengang ist reakkreditiert bis 30.09.2015.

Der Studiengang umfasst eine Regestudienzeit von 7 Semestern mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. Er ist als Vollzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 6300 Stunden. Der Studiengang ist in 12 Module gegliedert, die alle erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Mit diesem Abschluss verleiht die Hochschule die Staatliche Anerkennung.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die (Fach-)Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung für besonders qualifizierte Berufstätige nach LHG §59. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren regelt die Immatrikulationsordnung. Der Qualitätsbericht zum Studiengang gibt darüber detailliert Auskunft.

Dem Studiengang stehen insgesamt 120 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Aus vier Studienschwerpunkten (Heilpädagogische Entwicklungsförderung und Spieltherapie - HPF/S; Heilpädagogische Kunsttherapie – HPKT; Unterstützte Kommunikation – UK; Bildung, Partizipation und Inklusion – BPI) ist von den Studierenden bereits bei der Bewerbung ein Studienplatz zu wählen. Jedem Studienschwerpunkt stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Der Studienschwerpunkt kann auf Antrag nach dem 5. Semester gewechselt werden. Dafür werden in jedem Schwerpunkt 5 Wechselplätze geschaffen. Voraussetzung für einen Wechsel in einen anderen Schwerpunkt ist das Freiwerden eines Studienplatzes im angestrebten Schwerpunkt.

Das 3. Semester ist als praktisches Studiensemester und das 4. Semester als Mobilitätssemester konzipiert. Sowohl im 4. und 5. Semester als auch im 6. und 7. Semester findet die Studienintegrierte Praxis (SiP) statt. Die Studierenden arbeiten im jeweiligen Studienschwerpunkt mit der entsprechenden methodischen Ausrichtung mit Klienten. Dabei werden sie in Kleingruppen von maximal 5 Studierenden von internen und externen Dozenten betreut.

D Entwicklungsziele

Für den zu akkreditierenden Studiengang wurden Entwicklungsziele formuliert. Grundlage der Zielformulierungen war die Auswertung der Evaluationsergebnisse in Bezug auf den Studiengang und hochschulinterne Vorgaben zur Studiengangsentwicklung (Eckpunktepapier). Beachtung fand ferner das Konzept „Neue Formen kompetenzorientierter Lehre“, in dem ein Kompetenzmodell mit der Trias Wissen, Können, Haltungen vorgegeben wird.

Für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Education wurden folgende Entwicklungsziele benannt:

Organisation zunehmender Kompetenzentwicklung in Theorie- und Praxisverschränkung durch das praktische Studiensemester und der Studienintegrierten Praxis (SiP)

Frühe Methodenkompetenz durch Seminare zu heilpädagogischen Methoden schon zu Beginn des Studiums

Ausrichtung auf kompetenzorientierte Lehre durch den Interventionszyklus Diagnostik/Assessment/Situationsanalyse – Methoden/Planung/Didaktik – Durchführung/Dokumentation – Evaluation/Reflexion auf zunehmend komplexeren Niveau im Laufe des Studiums

Verringerung der Prüfungsanzahl und kompetenzorientierte Prüfungsausgestaltung

Förderung des akademischen Lernhabitus durch Lerncoaching und durch Unterstützung selbstorganisierter Lernprozesse im Rahmen entsprechender Studienstrukturen wie z.B. Tutorate, SiP

Internationalisierung durch die Möglichkeit von Auslandssemester und international ausgerichtete Veranstaltungen an der Hochschule wie z.B. „Summerschool“

Durchlässigkeit zwischen den Studienschwerpunkten durch die Möglichkeit eines Wechsels im 6. Semester

E Gutachten

Überprüft und beurteilt wurden in Bezug auf den zu akkreditierenden Studiengang die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept einschließlich Modularisierung und Studienmöglichkeiten, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, die Ausstattung, die Studienberatung, die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie die Umsetzung der Entwicklungsziele.

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die übergreifenden Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Education sind angelehnt an die vom Fachbereichstag Heilpädagogik formulierten Standards und dem aktuellen Entwurf eines Fachqualifikationsrahmens und dem Deutschen Qualifikationsrahmen auf Niveau 6.

Der zu akkreditierende Studiengang qualifiziert zu professionellem heilpädagogischem Handeln, das in vorliegendem Studienkonzept verstanden wird als Kompetenz „auf fundierten Wissensgrundlagen des Handlungsfeldes, der Zielgruppen, der Konzepte und Methoden der Heilpädagogik sowie der aktuellen rechtlichen Grundlagen und einer ethisch fundierten Grundhaltung für konkrete Anwendungsfälle eine Situationsanalyse als Diagnostik/Assessment zu erstellen, aus den Handlungsoptionen eine begründete Auswahl an heilpädagogischen Methoden zu treffen und zu einer Interventionsplanung aufzubereiten, eine heilpädagogische Intervention projektorientiert durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren, den Verlauf und die Ergebnisse datenbasiert zu evaluieren und theoriegeleitet zu reflektieren und zu präsentieren, zu diskutieren und beratend an Akteure im Feld zu kommunizieren.“ (Modulhandbuch). Auf den Studiengang bezogene wissenschaftliche Kompetenz wird beschrieben als Fähigkeit „auf bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse aufbauend und unter Einsatz unterschiedlicher Forschungsmethoden neue Erkenntnisse generieren, einordnen, reflektieren und diskutieren zu können“ (Modulhandbuch)

Bewertung

Aus der Sicht der Gutachtergruppe weist der Studiengang ein konsistentes, auf die Heilpädagogik bezogenes Konzept auf und zielt auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die dargelegten Qualifikationsziele umfassen überfachliche und fachliche Aspekte. Die Studierenden werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im heilpädagogischen Arbeitsfeld aufzunehmen. Die konzeptionelle

Ausgestaltung des Studiengangs und das Konzept der Hochschule lässt aus der Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch übergeordnete Fähigkeiten hervorbringt wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Eine Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung ist durch die Inhalte des Studienganges gegeben und wird insbesondere in der Studienintegrierten Praxis (SiP) verortet. Die Angaben der Hochschule zum Verbleib (bzw. zu den beruflichen Positionen) der bisherigen Absolvent(inn)en unterstützen diese Einschätzung. Positiv zu erwähnen ist aus der Sicht der Gutachtergruppe auch, dass die bezugstheoretischen Inhalte den aktuellen wissenschaftlichen Stand wiedergeben.

Problematisch wird eingeschätzt, dass sich heilpädagogisches Handeln in den Qualifikationszielen vorwiegend als Interventionsform wiederfindet. Es stellt sich die Frage, ob sich darin auch Bildungsangebote oder die Analyse exkludierender, Teilhabe verhindernder institutioneller und gesellschaftlicher Strukturen abbilden lassen.

Kritisch beurteilt wurde in dem Zusammenhang, dass die Themen Bildung, Partizipation und Inklusion nicht oder nicht sichtbar als Querschnittsthemen implementiert sind, sondern in einem Studienschwerpunkt verortet wurden. Die Gutachtergruppe sieht zwar, dass es im beruflichen Feld der Heilpädagogik Spezialisten für die genannten Themen geben sollte. Für diese eignet sich der Studienschwerpunkt. Unbeschadet dessen empfiehlt sie aber, die Themen, die zunehmende Aktualität haben, auch als Querschnittsthemen zu implementieren.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang Bachelor Heilpädagogik ist konzipiert in Entsprechung zu dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Er ist als grundständiger Studiengang angelegt, der den Erwerb der Kompetenzen, die eine Berufstätigkeit in den Arbeitsfeldern der Heilpädagogik ermöglicht. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird die staatliche Anerkennung verliehen. Aufbauend auf das grundständige Studium kann das Studium in einem der konsekutiven Masterstudiengänge der KH Freiburg (Klinische Heilpädagogik, Dienstleistungsentwicklung/Development of social and health services) fortgesetzt werden.

Bewertung

Die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Qualifikationsstufe 1 (Bachelor-Ebene) zugeordneten Deskriptoren zeigen sich nach Meinung der Gutachtergruppe im Curriculum des Studiengangs in der Beschreibung der Ziele und Inhalte.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den baden-württembergischen Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen und den landesspezifischen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Im vorliegenden Studiengangskonzept wird Heilpädagogik verstanden als Theorie und Praxis der Erziehung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Heilpädagogik ist eine erziehungswissenschaftliche Disziplin und versteht sich insbesondere als Partizipationswissenschaft, in der es um die Gleichstellung von benachteiligten, ausgegrenzten und behinderten Menschen geht. Heilpädagogik ist den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation, Integration und Inklusion verpflichtet. Konkret richtet sich das heilpädagogische Angebot an Menschen, deren Bedarf an Erziehung, Bildung, Förderung, Therapie, Betreuung und Assistenz aufgrund von Störungen und Beeinträchtigungen höher ist und deren gesellschaftliche Teilhabe erschwert ist.

3.1 Der Studienverlauf

Im Studienverlauf erfolgen in einer Studieneingangsphase die Vermittlung von Arbeitsfeldern und Zielgruppen, Methoden und Konzepte der Heilpädagogik sowie ethische Grundlagen. In einführenden Vorlesungen erhalten die Studierenden Einblick in alle Studienschwerpunkte. Außerdem erarbeiten sie sich Grundlagen der Diagnostik, Beratung, des Rechts und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und lernen, wie die Heilpädagogik das Wissen angrenzender Kontextwissenschaften integriert. Im dritten Semester erfolgt das praktische Studiensemester. Im 4. und 5. Semester vertiefen die Studierenden theoretische Kompetenzen durch die theoriegeleitete Reflexion der bisherigen praktischen Erfahrungen und ihre Anwendungskompetenzen durch das Einarbeiten in weitere heilpädagogische Methoden und Konzepte. Dabei vertiefen sie diagnostische Kompetenzen in den verschiedenen Schwerpunkten, Beratungskompetenzen in Bezug auf Familienberatung und erwerben Kompetenzen in Didaktik und Planung heilpädagogischer Maßnahmen. Im Rahmen der Studienintegrierten Praxis in den jeweiligen Studienschwerpunkten werden diese Kompetenzen durch die Arbeit mit Klienten anwendungsorientiert vertieft. Zudem findet im 4. Semester Projektarbeit statt und im 5. Semester werden Forschungskompetenzen erarbeitet. Im 6. und 7. Semester werden die heilpädagogischen Kompetenzen durch eine weitere, auf Evaluation ausgerichtete Phase der Studienintegrierten Praxis erweitert und verstärkt unter organisationalen, gesellschaftlichen, kulturellen und interkulturellen Aspekten betrachtet. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse in rechtlichen Grundlagen durch Sozialrecht mit Schwerpunkt auf dem Recht von Menschen mit Behinderung. Das Studium schließt mit der Erstellung einer Thesis ab.

Zentral in vorliegendem Studiengangkonzept ist der zunehmende Erwerb von anwendungsorientierten heilpädagogischen Kompetenzen auf steigendem Komplexitätsniveau im Sinne eines Spiralcurriculums. Dies geschieht vor allem im Rahmen der Studienintegrierten Praxis in den jeweiligen Studienschwerpunkten anhand eines Interventionszyklus.

Bewertung

Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von heilpädagogischem Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Zugangsvoraussetzungen sind geregelt. Es existiert eine Anerkennungspraxis für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention.

Das Studiengangkonzept wird von der Gutachtergruppe im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele als stimmig bewertet. Begrüßt wird insgesamt die innovative Idee eines Spiralcurriculums mit dem Aufbau von Kompetenzen auf zunehmenden Komplexitätsniveau, was für die Konzeption vor allem der Module 5.1 „Planung, Durchführung und Auswertung von theoriegeleitetem heilpädagogischen Handeln“ und 7.1 „Evaluation von heilpädagogischem Handeln“ ausschlaggebend war.

Die Studienmöglichkeiten bezogen auf die vier unterschiedlichen Studienschwerpunkte decken ein breites Arbeits- und Methodenspektrum der Heilpädagogik ab. Das Verhältnis von studienschwerepunkt-spezifischen Inhalten und allgemeinen Inhalten wird mit 1/3 zu 2/3 angegeben. In Anbetracht dessen, dass alle Studierende den gleichen Abschluss als Heilpädagogen erlangen, ist das Verhältnis als stimmig zu bewerten.

Die Studienschwerpunkte sind an heilpädagogischen Methoden wie z.B. die heilpädagogische Kunsttherapie ausgerichtet und entsprechend konzipiert mit Ausnahme des Studienschwerpunktes „Bildung, Partizipation und Inklusion“. Hier wird ein Bruch in der Systemlogik konstatiert. Der so bezeichnete Studienschwerpunkt wird als Querschnittsinhalt für alle Studierende gesehen. Partizipation und Inklusion sind Paradigmen, die sich durch alle Inhalte des Studiums durchziehen sollten. Insgesamt beurteilt die

Gutachtergruppe die Ausrichtung in den Studienschwerpunkten als überwiegend Individuums orientiert. Der Studienschwerpunkt „Bildung, Partizipation und Inklusion“ wird als additiv erlebt. Die frühe Schwerpunktwahl wurde von den Gutachtergruppe wie den Studierenden als Problem markiert, das bislang eine nur unbefriedigende Lösung gefunden habe.

Kritisiert wird insbesondere von Seiten der Studierenden, dass die Arbeitsbelastung in den unterschiedlichen Schwerpunkten unterschiedlich sei, obwohl jedem Schwerpunkt dieselbe Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet sei.

3.2 Durchlässigkeit im Studiengang

In dem Studiengang werden vier Studienschwerpunkte angeboten. Studierende müssen vor Aufnahme des Studiums angeben, welchen der Schwerpunkte sie studieren wollen. Die Kritik, die an der Wahl des Studienschwerpunktes vor Aufnahme des Studiums geäußert wurde, hat dazu geführt, dass unter den Entwicklungszielen auch die Durchlässigkeit zwischen den Studienschwerpunkten durch die Möglichkeit eines Wechsels im 6. Semester angeführt wird.

Bewertung

In den Gesprächen mit Studierenden, die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung geführt wurden, zeigte sich, dass die Studierenden die Informationsmöglichkeiten, die ihnen eine Wahl des Schwerpunktes vor Aufnahme des Studiums ermöglichen, als ausreichend ansehen. Das gilt vor allem für Studierende, die vor dem Studium schon praktische Erfahrungen in den Arbeitsfeldern der Heilpädagogik machen konnten. Durch die Einführungsveranstaltungen im ersten Semester fänden jedoch weitere Klärungs- und Orientierungsprozesse statt, die bei einzelnen Studierenden den Wunsch nach einem Schwerpunktwechsel wecken. Auch im Laufe des weiteren Studiums seien Wechselwünsche gängig.

Das Studiengangskonzept reagiert darauf mit der Möglichkeit eines Wechsels im 6. Semester. Der Wechsel ist abhängig davon, dass ein Tauschpartner gefunden wird. Vorliegendes Wechselmodell im 6. Semester wird durchweg kritisch und unrealistisch in der Umsetzung gesehen, da ein Wechsel nur mit einem Tauschpartner möglich und abhängig vom Zustandekommen einer vollständigen Praxisberatungsgruppe von 4 bis 5 Studierenden ist, d.h. ein Wechsel ist nur unter eng geführten Modalitäten möglich. Die im Modulhandbuch ausgesprochene Empfehlung, das Praxissemester in einem studien-schwerpunktspezifischen Arbeitsfeld zu absolvieren, wird im Sinne der Durchlässigkeit als nicht zielführend betrachtet.

Perspektivisch ist die Durchlässigkeit des Studiums in vertikaler Richtung zu stärken. Es wird angeregt, die bestehenden Kooperationsverträge der Hochschule mit Fachschulen für Erzieher(innen) zu nutzen, um Absolvent(inn)en der Fachschulen eine Aufnahme in das Studium der Heilpädagogik unter Anrechnung von ECTS-Punkten zu ermöglichen. Eine sorgfältige Prüfung der Anrechnungsberechtigung wird als notwendig erachtet.

3.3 Zur Modularisierung des Studiengangs

Das Studiengangskonzept sieht 12 Module vor. Die Module werden in der Regel (Ausnahme Modul 3.2 Praktisches Studiensemester) mit benoteten Prüfungsleistungen abgeschlossen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht das Anliegen einer Reduktion der Prüfungsleistungen und bewertet es grundsätzlich als positiv. Die Reduktion der Prüfungsleistungen darf aber nicht zur Folge haben, dass die Module nicht mehr als inhaltlich zusammenhängende Einheiten zum Kompetenzerwerb ersichtlich werden.

Der Gutachtergruppe erscheint der Umfang dieser Module als zu groß, die inhaltlichen Zusammenhänge werden z.T. als wenig stringent und schlüssig beurteilt. Auch von Seiten der Studierenden wird gewünscht, dass sich die inhaltlichen Zusammenhänge von Modulen erschließen lassen. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Ansinnen, sieht es jedoch erschwert aufgrund beschriebener Mängel in Bezug auf Umfang und inhaltliche Stringenz mancher Module. Sie empfiehlt daher eine Überarbeitung des Curriculums, durch die die inhaltlichen Zusammenhänge sichtbar werden als Ausgangspunkt für die Konstruktion der Module, in denen auf unterschiedlichem Komplexitätsniveau die heilpädagogischen Kompetenzen erworben werden können.

Einige Lehrveranstaltungen werden als nicht passend erachtet. Bei Modul 7.1 ist der Evaluationsaspekt entsprechend des Modultitels zu wenig herausgearbeitet.

Sich in der Passung nicht erschließende Inhalte finden sich auch in anderen Modulen wie z.B. Modul 4.2 Projektarbeit, dem die Sozialpolitik und die Freie Wohlfahrtspflege zugeordnet wird. Die Einführung heilpädagogischer Projektarbeit in Modul 4.2 wird als ausgesprochen positiv bewertet im Sinne einer Verstärkung von forschendem Lernen und der Realisierung von Forschungsaktivitäten. Die Veranschlagung mit 2 LVS wird jedoch als zu gering erachtet. Die Verbindung mit Modul 5.2 „Heilpädagogik als Forschungsdisziplin“, das erst im darauffolgenden Semester gelehrt wird, wird vermisst und beanstandet.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengangskonzept sind weitgehend angemessen. Als didaktisch wenig zielführend wird das Lehrformat einer mit 5 LVS bestückten Vorlesung in Modul 5.2 „Methoden der empirischen Sozialforschung“ beurteilt.

Angeregt wird die curriculare Stärkung der Möglichkeit zum Kompetenzerwerb in Bezug auf sozialpolitisches Engagement (Politikfähigkeit, Gestaltung politischer Partizipationsprozesse, sozialpolitische Vertretung von Einrichtungen und Diensten, Lobbying). Grundlage für ein entsprechendes Lehrangebot könnte ein Austausch mit der Praxis zu den Kompetenzen sein, die in diesem Bereich benötigt werden, auch in beruflichen Rollen für BA-Absolvent(inn)en, die Interventionskompetenz nicht nur in Bezug auf die Arbeit mit Klient(inn)en erfordert.

3.4 Mobilität im Studiengang

Ein Entwicklungsziel ist die Stärkung der Internationalisierung des Studiengangs. Dazu wurde das 4. Semester als Mobilitätssemester konzipiert.

Bewertung

Im Zuge der Internationalisierung der Hochschule erscheint ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster im Studienverlauf als zielführend. Der internationale Aspekt wird jedoch nicht weiter vertieft und erscheint lediglich als Veranstaltung im Rahmen des Moduls 7.1 „Evaluation von heilpädagogischem Handeln“.

Das Entwicklungsziel einer stärkeren Internationalisierung kann noch nicht als erreicht erkannt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt den Ausweis des Mobilitätsfensters und die Initiativen, die im Studiengang bezüglich einer Summerschool ergriffen worden sind.

3.5 Verschränkung mit anderen Studiengängen

Bislang gab es eine Verschränkung des Studiums der Heilpädagogik mit dem Bachelor Soziale Arbeit. Ziel ist es, eine Fortsetzung der Verschränkung zu ermöglichen.

Bewertung

Eine Verschränkung mit anderen Studiengängen ist kaum ersichtlich im vorliegenden Curriculum. Die Gutachtergruppe vermutet, dass in der Veranstaltung 5.1.06 Medien mit 3 LVS eine traditionelle Verbindung zum Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vorgesehen ist. Im Gegensatz zu nachfolgenden Spezifizierungen des Medienangebotes unterteilt in Studienschwerpunkte wird diese Veranstaltung nicht näher bezeichnet. Im Weiterbildungsangebot der Hochschule finden sich dennoch Zusatzlehrprogramme, die von Studierenden aller Studiengänge belegt werden können.

Auf Perspektive soll die Möglichkeit, mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsam zu studieren, ausgebaut werden. Die Implementierung einer Studieneingangsphase, in der Studierende unterschiedlicher Studiengänge in gemeinsamen Projekten tätig werden könnten, wäre dazu eine Möglichkeit.

3.6 Verschränkung von Theorie und Praxis

Die Form des angewandten Kompetenzerwerbs durch die Studienintegrierte Praxis wurde ausgesprochen positiv besprochen und beurteilt. Die damit verbundene Betreuung der Studierenden in Kleingruppen bietet in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ein hohes Potential. Es wird empfohlen, für dieses Lehrformat den Begriff der Praxisberatung beizubehalten und nicht durch das Konzept der Fachsupervision zu ersetzen.

Die Durchführung der Praxisberatung durch hauptamtlich Lehrende, die gleichzeitig Prüffunktionen innehaben, wird kontrovers gesehen. Die Studierenden sehen in dieser Doppelrolle kein Konfliktpotential oder Nachteil. Sie begrüßen eine solche Konstellation aufgrund der Nähe zu den Lehrkräften. Für das Praxissemester wird jedoch die Möglichkeit einer externen Supervision als hilfreich erachtet.

4. Studierbarkeit

Der Studiengang Heilpädagogik/Inclusive Education umfasst 210 ECTS-Punkte. Für die Vergabe eines ECTS-Punktes sind 30 Zeitstunden Workload angesetzt. Der Gesamtworkload für das Studium beträgt demnach 6300 Zeitstunden.

Sowohl die zu erwerbenden ECTS-Punkte pro Semester als auch die Prüfungsanzahl ist gleichmäßig im gesamten Studienverlauf verteilt.

Die Präsenzlehre wird ergänzt und begleitet durch virtuelles Arbeiten über das Internet. Die Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten der Lehrenden werden durch feste Sprechstundenzeiten und durch das Internet sichergestellt.

Die Studienberatung wird einerseits gewährleistet über die zentrale Studienberatung des Prüfungsamts als auch über die individuelle Beratung von Seiten der Lehrenden. Bei Studierenden in besonderen Lebenslagen werden individuelle Studienverlaufsplanungen entwickelt, um einen Studienabschluss zu ermöglichen.

Bewertung

Der Studiengang wird von der Gutachtergruppe insgesamt als studierbar bewertet. Die individuelle Studienberatung, insbesondere von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird sehr positiv hervorgehoben. Konkrete Berechnungen des workloads in der Aufteilung Präsenz- und Selbstlernzeit ergeben jedoch unterschiedliche Ergebnisse. Vermisst wird eine entsprechende eindeutige Auflistung. Die Verteilung des Workloads auf Präsenz- und Selbstlernzeiten muss daher detailliert nachgewiesen werden.

Ebenso vermisst wird eine exemplarische Studienverlaufsskizze, die die Studierbarkeit im Überblick nachweist.

Im Einzelfall muss es möglich sein, das Studium zeitlich zu strecken (z.B. aufgrund von Erziehungszeiten). In solchen Fällen ist eine individuelle Anpassung des Studienverlaufs zu ermöglichen. Die individuelle Studienbedingungen und Studienmöglichkeiten sind in der Studienberatung zu eruieren. Exemplarisch ist die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums mittels eines Studienverlaufsplans nachzuweisen.

5. Prüfungssystem

In der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Education verteilen sich die Prüfungsleistungen und deren Gewichtung im Studienverlauf wie folgt:

1. Semester Modul 1.1 Präsentation	5%
2. Semester Modul 2.1 Hausarbeit	5%
Modul 2.2 Fallklausur	14%
Modul 3.1 Portfolio-Kolloquium	6%
3. Semester Modul 3.2 Dokumentation	
4. Semester Modul 4.1 Klausur	4%
Modul 4.2 Projektarbeit	5%
5. Semester Modul 5.1 Portfolio	20%
Modul 5.2 Forschungsdesign	6%
6. Semester Modul 6.1 Klausur	3%
7. Semester Modul 7.1 Portfolio	20%
Modul 7.2 Bachelorthesis	12%

Alle Prüfungen sind benotet mit Ausnahme der Dokumentation im Praxissemester. Sie sind modulbezogen und im Studienverlauf gleichmäßig verteilt. Insgesamt sind im Studienverlauf 12 Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Prüfungsleistungen für Modul 5.1 und 7.1 sind entsprechend der Größe des Moduls besonders gewichtet.

Bewertung

Die Prüfungen orientieren sich an der Überprüfung der vorgegebenen Qualifikationsziele. Sie sind aus der Sicht der Gutachtergruppe wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Aufgrund des Umfangs von Modul 5.1 und 7.1 ist in Bezug auf das Prüfformat von einer hohen Komplexität auszugehen.

Eine Wiederholungsmöglichkeit von studienbegleitenden Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Die Prüfungsorganisation ist angemessen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

6. Ausstattung

Für den Studiengang Heilpädagogik/Inclusive Education sind 120 Studierende vorgesehen. Hierzu stehen insgesamt 8 Stellen für hauptamtlich Lehrende zur Verfügung. Das Curriculum berücksichtigt die Relation von 65% : 35% zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten.

Den Studienschwerpunkten sind als Verantwortliche hauptamtlich Lehrende zugewiesen, die v.a. die Durchführung und Koordination der Studienintegrierten Praxis in den jeweiligen Schwerpunkten leiten. Im Studiengangsekretariat arbeiten zwei Sekretärinnen im Umfang von jeweils 75% und 50%.

Neben den Lehrräumen der Hochschule, dem Studiengangsekretariat und den Büros der Lehrenden verfügt der Studiengang über Räume für das Heilpädagogische Ambulatorium mit seiner geplanten Lernwerkstatt. Dabei handelt es sich um zwei Spieltherapieräume, zwei Kunsttherapieräume, einen

Rhythmikraum, einen Raum für Entwicklungsförderung, einen Diagnostikraum mit zahlreichen Diagnostikmaterialien und einer Sandspieltherapiesammlung, einen Raum für die geplante Lernwerkstatt und eine Lehrküche. Daneben gibt es einen Materialienraum des Zentrums für Unterstützte Kommunikation sowie einen Beratungsraum für Gruppen bzw. Familien.

Bewertung

Die Durchführung des Studiengangs ist mit der aufgezeigten personellen Ausstattung aus der Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Kritisch bemerkt wurde lediglich die Tatsache, dass die Studienschwerpunkte sehr stark an entsprechende Personen und deren Qualifikationsprofil gebunden sind. Der Studiengang findet in Räumen der KH Freiburg statt. Die räumliche und sächliche Ausstattung des Heilpädagogischen Ambulatoriums wurde ausdrücklich gelobt. Insgesamt ist die räumliche und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ gesichert.

7. Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der Hochschule, die nach Aussage der Hochschule laufend ergänzt werden. Die Anforderungen bzgl. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Es existiert ein Diploma Supplement.

Daneben finden Gremien und zahlreiche hochschulinterne Veranstaltungen z.T. im Rahmen des Gesamtqualitätsmanagementsystems der Hochschule statt, in denen Änderungen und Entwicklungen auch in Bezug auf die Studiengänge kommuniziert, diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden.

Bewertung

Alle relevanten Dokumente des Studiengangs sind zugänglich und veröffentlicht. Es besteht eine hohe Transparenz bezüglich hochschulinterner Prozesse und Entwicklungen in den Studiengängen.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die KH Freiburg strebt die Systemakkreditierung an. Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem sichert die Qualität der angebotenen Studiengänge und fördert ihre Weiterentwicklung. Teil des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagementsystems ist die jährliche Erstellung von Qualitätsberichten zu den Studiengängen. Berücksichtigt werden dabei Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Der Qualitätsbericht zum Studiengang Bachelor Heilpädagogik für das Jahr 2013 liegt vor. Auf der Grundlage der im Qualitätsbericht dokumentierten Angaben zum Studiengang sowie der Evaluationsergebnisse, die in der Studiengangkommission diskutiert und bewertet wurden, wurden Entwicklungsziele für den Studiengang konzipiert und hochschulweit kommuniziert. Die Entwicklungsziele bildeten die Grundlage für das Studiengangskonzept, das zur Reakkreditierung ansteht.

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt das vorhandene Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Die Hochschule nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des laufenden Studiengangs. Nach Meinung der Gutachtergruppe wäre es interessant, in der Absolventenbefragung zum Studiengang Heilpädagogik/Inclusive Education nach einem studienschwerpunktspezifischen Verbleib zu fragen.

9. Beurteilung der Umsetzung formulierter Entwicklungsziele

Nachfolgende Entwicklungsziele wurden nach Einschätzung der Gutachtergruppe in nachvollziehbarer und überzeugender Weise umgesetzt:

Organisation zunehmender Kompetenzentwicklung in Theorie- und Praxisverschränkung durch das praktische Studiensemester und der Studienintegrierten Praxis (SiP)

Frühe Methodenkompetenz durch Seminare zu heilpädagogischen Methoden schon zu Beginn des Studiums

Ausrichtung auf kompetenzorientierte Lehre durch den Interventionszyklus Diagnostik/Assessment/Situationsanalyse – Methoden/Planung/Didaktik – Durchführung/Dokumentation – Evaluation/Reflexion auf zunehmend komplexeren Niveau im Laufe des Studiums

Verringerung der Prüfungsanzahl und kompetenzorientierte Prüfungsausgestaltung

Hinsichtlich folgenden Entwicklungsziels besteht nach Auffassung der Gutachtergruppe weiterer Entwicklungsbedarf:

In Bezug auf das fünfte Entwicklungsziel zur Förderung des akademischen Lernhabitus durch Lerncoaching und durch Unterstützung selbstorganisierter Lernprozesse im Rahmen entsprechender Studienstrukturen wie z.B. Tutorate, SiP sieht die Gutachtergruppe Entwicklungsbedarf. So findet sich kein durchgängiges Tutoriensystem im Studiengang. Tutorate werden bislang lediglich in nur einem Modul angeboten. Das Konzept eines Lerncoachings findet keine schlüssige Verankerung im Studiengang. Offen bleibt auch, wie dieses Konzept zu konkretisieren ist.

Als nicht schlüssig umgesetzt werden von der Gutachtergruppe folgende Entwicklungsziele bewertet:

Das sechste Entwicklungsziel der Internationalisierung durch die Möglichkeit von Auslandssemester und international ausgerichtete Veranstaltungen an der Hochschule wie z.B. „Summer school“ ist nach Meinung der Gutachtergruppe nicht ausreichend umgesetzt. Vermisst wird eine deutlichere, umfänglicher curriculare Verortung und Gewichtung im Studiengang.

Die Durchlässigkeit zwischen den Studienschwerpunkten durch die Möglichkeit eines Wechsels im 6. Semester wurde in der Umsetzung von der Gutachtergruppe als problematisch beurteilt. Die Möglichkeiten zu wechseln, wurden bei 6 Wechselplätzen pro Schwerpunkt als begrenzt angesehen. In den Gesprächen wurde die These vertreten, es sei unrealistisch anzunehmen, dass in allen Schwerpunkten Tauschpartner zur Verfügung stehen. In der noch anstehenden Überarbeitung des Studiengangskonzepts ist daher der Zuschnitt der Studienschwerpunkte so zu korrigieren, dass eine spätere Entscheidung für einen Schwerpunkt erleichtert bzw. ein Wechsel realistisch möglich ist.

Für die erweiterte Kommission für interne Akkreditierungen

(Prof. Dr. Stephanie Bohlen)
13.05.2015